

Weltweite Handelsabkommen wollen Dienstleistungen liberalisieren

Neue Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge

Durch zwei weltweite Handelsabkommen drohen neue Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge. Die Abkommen zielen darauf ab, öffentliche Dienstleistungen international zu liberalisieren. Damit kann auch die Debatte über Ausschreibungspflichten im Bereich der Wasserversorgung wieder auf die Tagesordnung kommen. Der Verhandlungserfolg der Kommunen gegenüber EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier, der zur Herausnahme des gesamten Wasserbereichs aus dem EU-Konzessionsrichtlinienentwurf geführt hat, könnte zum Pyrrhussieg werden.

Anlass zur Sorge sind zum einen die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen, die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). Das Abkommen soll Handelshemmnisse beseitigen. Geplant ist die weltweit größte Freihandelszone mit rund 800 Millionen Einwohnern.

Die EU-Kommission führt im Auftrag des Europäischen Rats die Verhandlungen mit den USA. Das Mandat umfasst auch kommunalrelevante Handlungsbereiche, wie das öffentliche Auftragswesen, die Energiepolitik und den Umweltschutz. Nach dem jetzigen Zeitplan sollen die Verhandlungen bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Das EU-Parlament und der Rat sollen dann die Ergebnisse genehmigen, bevor sie für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten verbindlich werden. Eine Mitwirkung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Derzeit finden die Verhandlungen hinter geschlossenen Türen statt.

Ebenso bedrohlich sind die seit Frühjahr 2013 laufenden Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade

in Services), das plurilaterale Abkommen über Dienstleistungen (Plurilateral Trade in Services Agreement, PTiSA). Es geht um eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Betroffen sind auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr oder Wasserversorgung.

Das EU-Parlament hat in einer EntschlieÙung vom 04.07.2013 zum Ausdruck gebracht, dass die EU-Kommission bei der Aushandlung von Marktzugangspflichten die Verteidigung der für die EU sensiblen Anliegen bei den öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen soll. Dabei werden insbesondere hervorgehoben die Bereiche öffentliche Bildung, öffentliche Gesundheit, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. Fraglich ist, ob dies die Interessen der deutschen kommunalen Selbstverwaltung ausreichend wahren kann.

Diese Verhandlungen lassen das Einlenken von EU-Binnenmarktkommissar Barnier bei der EU-Konzessionsrichtlinie in einem neuen Licht erscheinen. Der drohende neue Liberalisierungsschub ist umso gefährlicher, weil die EU-Kommission unter Hinweis auf die dann geltenden internationalen Abkommen argumentieren könnte, dass sie auf dieser Grundlage zur Liberalisierung weiter Teile öffentlicher Dienstleistungen auf EU-Ebene verpflichtet sei. Daher muss die Bundesregierung diese negative Entwicklung rechtzeitig stoppen.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de